

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 066/2017

Teningen, den 22. Februar 2017

Federführendes Amt: Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	29.03.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	11.04.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2017/2018, Leitungsfreistellung und Anmeldeverfahren

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Bedarfsplanung für das Kindergarten-Jahr 2017/2018 wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern folgende Änderungen zu veranlassen:

- a) David-Kindergarten (Teningen):
 - Umwandlung einer bestehenden Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe,
 - Einrichtung einer Kleingruppe (bei Bedarf) frühestens im Februar 2018,
 - Erhöhung der Leitungsfreistellung auf 100 %.
- b) St. Anna (Heimbach):
Einrichtung einer FSJ-/Bundesfreiwilligendienst-Stelle.
- c) Sonnenschein (Bottingen):
Erhöhung der Leitungsfreistellung um fünf zusätzliche Stunden.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Für die Bedarfsplanung 2017/2018 haben Einzelgespräche stattgefunden. Beteiligt an diesen Gesprächen waren Träger, Elternvertreter (teilweise) und die Leitung des jeweiligen Kindergartens.

Gesamtsituation im Bereich für unter Dreijährige (u3)

Sämtliche u3-Einrichtungen sind belegt. Es bestehen Wartelisten in jeder Einrichtung. Lt. Mitteilung des Kinderschutzbundes Emmendingen e.V. bestehen noch offene Betreuungsplätze bei Tagesmüttern.

Betreuungsangebote in Einrichtungen werden von Eltern i.d.R. bevorzugt. Zum einen aus finanziellen Gründen, zum anderen aus Gründen der Verlässlichkeit.

Gesamtsituation im Bereich für über Dreijährige (ü3)

Wartelisten bestehen für Ganztagesplätze. Berufstätige Eltern sind verstärkt auf eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Auch für Familien in schwierigen Phasen ist eine ganztägige Betreuung ein hilfreiches Angebot. Diese Hilfestellung kann derzeit nicht angeboten werden, selbst wenn vom Jugendamt angefragt wird.

St. Anna (Heimbach)

Die Kindertageseinrichtung ist von September 2017 bis August 2018 durchgängig voll belegt. Dies hängt mit dem Betreuungsangebot der Altersmischung zusammen. Aus Gründen der angespannten Belegungssituation möchte der Träger für das kommende Kindergartenjahr eine FSJ-/Bundesfreiwilligendienst-Stelle einrichten.

Evangelischer Kindergarten Köndringen

Im laufenden Kindergartenjahr musste für zwei Kinder eine Überbelegung beim KVJS beantragt werden. Auch im kommenden Kindergartenjahr ist damit zu rechnen, dass es zu Überbelegungen kommen wird.

Kindergärten im Kernort Teningen

Was die Kinderzahlen nach jetzigem Stand betrifft, deutet sich eine minimale Entspannung an. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Lage wieder verschärft. Im Laufe des Jahres werden allein im Kernort Teningen 116 Wohneinheiten fertiggestellt. Wenn man davon ausgeht, dass in jeder fünften Wohneinheit ein Kindergartenkind wohnen wird, gibt es bereits eine komplette Kindergartengruppe allein durch den neu geschaffenen Wohnraum. Hinzu kommt im Zuge des Generationenwechsels der Zuzug in bestehenden Wohnraum (ältere Immobilien). Des Weiteren wird der Platzmangel in den Ortsteilen im Kernort Teningen aufgefangen werden müssen.

Mittelfristig wird ein Gruppenraum im David-Kindergarten in einen Mehrzweckraum umgewandelt werden müssen. Das Ganztagesbetreuungsangebot in einer Einrichtung sieht einen Mehrzweckraum vor, somit sollte der zweite Gruppenraum im David-Kindergarten lediglich durch eine Kleingruppe belegt werden.

Kindergärten „Regenbogen“ (Nimburg) und „Sonnenschein“ (Bottingen)

Nach derzeitigem Stand wird es in Nimburg im Frühjahr/Frühsummer 2018 zu Engpässen kommen. Die Kindergartenleitung benötigt für die Leitung zweier Einrichtungen zusätzliche Leitungsfreistellung. Die aktuelle Leitungsfreistellung entspricht den Vorgaben des Diakonischen Werkes (vier Gruppen mit jeweils fünf Stunden). Für den Mehraufwand für die Leitungsaufgaben der Außenstelle Bottingen sind fünf Stunden Leitungsfreistellung zusätzlich erforderlich. Bisher wurden zum einen die Fahrtzeiten zwischen den Einrichtungen nicht berücksichtigt, zum anderen müssen in beiden Einrichtungen neben der Verwaltungsarbeit auch Elternabende und Elterngespräche vorbereitet und durchgeführt werden.

Allgemein

Leitungsfreistellung

Kindergartenleitungen werden gemäß den Richtlinien des Diakonischen Werkes bzw. der Stellengenehmigungsrichtlinien der Erzdiözesen für Leitungsaufgaben freigestellt. Diese sehen in zwei- bis viergruppigen Einrichtungen fünf Wochenstunden/Gruppe und sechs Wochenstunden/Ganztagesgruppe Freistellung für Leitungsaufgaben vor. In fünf- und mehrgruppigen Einrichtungen ist vorgesehen, die Leitungen zu 100 % für Leitungsaufgaben freizustellen.

Notplätze

In den Einrichtungen können gemäß der Betriebserlaubnis „Notplätze“ eingerichtet werden. Diese Plätze sind für unterjährigen Zuzug oder unterjährig bewilligte Integrationsmaßnahmen vorzuhalten. „Notplätze“ sollten daher möglichst nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Nach derzeitigem Stand stehen in der Gesamtgemeinde rd. 15 „Notplätze“ zur Verfügung.

Anmeldeverfahren

Im Zuge des Termins mit den Trägern und Kindergartenleitungen sowie den Serviceämtern zur Bedarfsplanung am 9. März 2017 wurde ein zentrales Anmeldeverfahren nochmals zur Diskussion gestellt. Als Grundlage des Gesprächs stellte Bürgermeister Hagenacker das „Denzlinger Modell“ vor. Tenor der Debatte war der Wunsch nach Optimierung des Anmeldeverfahrens, wobei sowohl die Träger als auch die Leitungen weiterhin den persönlichen Kontakt bei der Anmeldung sowie das Recht zur aktiven Mitentscheidung beibehalten möchten. Zur Vertiefung der Thematik wurde vereinbart, im Juni/Juli 2017 einen gemeinsamen Workshop zu veranstalten, bei dem ausführlich die Vor- und Nachteile erörtert werden. Zwischenzeitlich wurde bzw. wird seitens der Verwaltung Kontakt mit diversen Umlandgemeinden zur dortigen Vorgehensweise aufgenommen. Ebenso fanden erste Gespräche mit dem KVJS bezüglich der notwendigen Software statt. Im Rahmen des o.g. Workshops soll auch die Vorgehensweise der Übernahme von Krippenkindern in den Kindergarten besprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

David-Kindergarten (Teningen)	
Mehrkosten durch die Umwandlung der Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe	rd. 82.000 EUR
Mehrkosten für die 100 % Freistellung der Kindergartenleitung	rd. 17.000 EUR
Einrichten einer Kleingruppe	rd. 56.000 EUR
St. Anna (Heimbach)	
Einrichtung einer FSJ-/Bundesfreiwilligendienst-Stelle jährlich	rd. 8.300 EUR
Sonnenschein (Bottingen)	
Zusätzliche fünf Stunden Leitungsfreistellung für die Leitung der beiden Einrichtungen Bottingen/Nimburg	rd. 3.000 EUR

Ausblick 2018/2019 (Kinder im KiGa Alter: Stand Januar 2017)		
Kinderzahlen ü3	2017/2018	2018/2019
Teningen	167	166
Heimbach	40	36
Köndringen	82	94
Nimburg	46	50
Bottingen	15	15

insgesamt	350	361
------------------	------------	------------